

Tierschutz | 28.02.2025 | Nr. 64/25

Cornelia Schmachtenberg: TOP 30: Weniger Katzenelend in unserem Land

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Schleswig-Holstein machen wir uns heute gemeinsam auf den Weg hin zu einer landesweiten Katzenschutzverordnung und damit auf den Weg hin zu weniger Katzenelend in unserem Land. Eine solche Verordnung soll vorsehen, dass Katzenhalterinnen und Katzenhalter verpflichtet werden, Freigängerkatzen zu kastrieren, zu kennzeichnen und zu registrieren.

Die Gründe für diese Initiative sind vielfältig: Zum einen der Tierschutz. Denn unsere Tierheime sind überlastet. Es werden täglich Katzen abgegeben und die Zahlen sind in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen. Viel zu häufig sind die Katzen nicht gechipt oder registriert und somit nicht den Besitzern zuordbar. Dazu kommt die steigende Zahl der Animal Hoarding Fälle und der Beschlagnahmung. Hier vermehren sich die Katzen zum Teil völlig unkontrolliert, wodurch viel Katzenelend verursacht wird.

Doch nicht nur die Tierheime sind betroffen, auch die Natur leidet unter der unkontrollierten Vermehrung von Freigängerkatzen. Katzen sind nämlich nicht nur die lieben Schmusetiger zu Hause, sondern auch sehr effiziente Jäger. Schätzungen zufolge erlegt jede Katze im Jahr ca. 200 Vögel und Kleintiere.

Im Rahmen des Fachgesprächs des Agrar- und Umweltausschusses haben Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen, darunter Jagdverbände, Naturschutzorganisationen, Tierärzte und der Tierschutzbund, ihre Sichtweisen dargelegt. Und was besonders hervorzuheben ist: Alle Anzuhörenden haben sich für eine verpflichtende Kastration und Kennzeichnung von Katzen ausgesprochen. Auch die Kommunalen Landesverbände haben sich dafür ausgesprochen. Es ist ein seltenes Bild, dass alle so unterschiedlichen Interessensgruppen in einem Punkt übereinstimmen. Aber die Stimmung war eindeutig: Die Regelung soll nicht nur - wie jetzt - die Kommune alleine erlassen, sondern für das ganze Land gelten.

Kastrierte Katzen vermehren sich nicht und zeigen zudem einen geringeren Jagdtrieb. Zudem übernehmen Katzenhalter die Verantwortung für ihre Tiere – und dazu gehört eben auch die Verantwortung für die Vermeidung unkontrollierter Vermehrung und

das sicherstellen, dass ihre Tiere geschützt und gegebenenfalls bei einem Fund schnell identifiziert werden können. Insofern sollte es selbstverständlich werden, dass Katzen gekennzeichnet und registriert sind, ebenso wie es bei zahlreichen anderen Tieren, die gehalten werden, bereits der Fall ist. Wenn man Tierhalter ist, hat man Verantwortung. Und dieser Verantwortung sollte man sich bewusst sein. Und auch im Zuge des Online-Tierhandels, den wir eindämmen wollen, ist es sinnvoll Kennzeichnungen und Registrierungen zu haben.

Wir wurden nach den umfangreichen Fachgesprächen überzeugt. Wir möchten, dass eine Katzenschutzverordnung auf den Weg gebracht wird. Wichtig ist uns dabei allerdings, dass die Umsetzung verwaltungsarm und einfach erfolgt. Damit auch die Verwaltungsvereinfachung und Rechtssicherheit kommt die sich die Kommunalen Landesverbände damit erhoffen, auch wirklich erfolgt. Wichtig ist uns auch dass das Katzenkastrationsprogramm nicht aufgegeben wird. Gerade dieses Programm hat Minister Schwarz in den vergangenen Jahren erfolgreich weiterentwickelt. Und genau dieses Programm ist entscheidend bei dem Umgang mit herrenlosen Katzen. Eine Katzenschutzverordnung kann nur ergänzend sein.

Letztendlich geht es uns darum, dass mit allen Beteiligten eine Lösung erarbeitet wird, um das Katzenleid zu verringern. Das Parlament steht hinter diesem Weg, der politische Wille ist klar.

Ich freue mich daher sehr, dass wir es geschafft haben, einen gemeinsamen Antrag in dieser wichtigen Sache hinzubekommen. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit – sowohl an die Anzuhörenden, als auch an die Fraktionen in diesem Landtag.